

STAATSKUNDE

Name: _____

Klasse: _____

1 ZAHLEN UND FAKTEN

Aufgabe 1: Fülle die Begriffe aus der PowerPoint in die leeren Stellen.



Landessprachen
Deutsch, Italienisch, Französisch, Rätoromanisch

Landesteile
Deutsche Schweiz, Italienische Schweiz
Westschweiz, Rätoromanische Schweiz

Anzahl Kantone
26

Nachbarländer
Frankreich, Deutschland, Österreich;
Italien, Liechtenstein.

Landschaften
Mittelland, Alpen, Jura

Name
Die Schweiz, Confœderatio Helvetica
Schweizerische Eidgenossenschaft

Abkürzung
 CH

Nationalflagge
Ein weißes Kreuz auf rotem Grund.

Hauptstadt
Bern

«Geburtsjahr»
1291

Nationalfeiertag
1. August

Gründung des Bundesstaates: 1848



Helvetia:
Symbol für den
Bundesstaat

Staatsform
direkte Demokratie

Fläche
41 248 km²

Einwohnerzahl (2016)
ca. 8.8 Mio



Alpen:
Fast 2/3 des Staatsgebietes.

Jura:
ca. 10% des Staatsgebietes

Mittelland:
Zentrale Region der Schweiz. Hier be-
findet sich auf engem Raum der Großteil
der Siedlung. (Städte/Säfer)

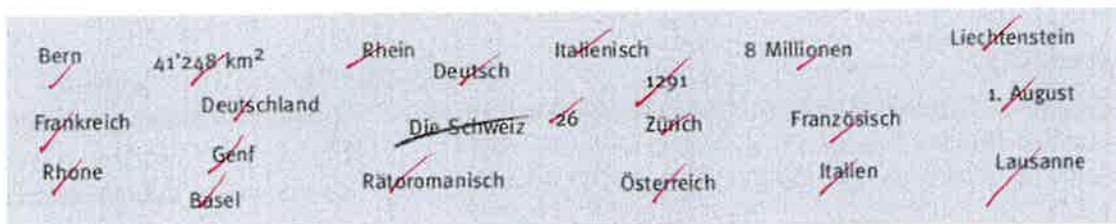
Flüsse
Limmat, Rhone, Rhein, Reuss, Aare

Seen
Genfersee, Neuenburgersee, Langensee,
Badensee, Vierwaldstättersee,

Grosse Städte
Lausanne, Bern, Zürich, Basel,



Aufgabe 2: Repetition! Was passt wo? Ordne zu.



Land: Die Schweiz Einwohnerzahl: 8 Millionen

Hauptstadt: Bern Nachbarländer: Frankreich, Liechtenstein,

Gründungsjahr: 1291 Italien, Österreich, Deutschland

Nationalfeiertag: 1. August Flüsse: Rhein, Rhone

Anzahl Kantone: 26

Landessprachen: Deutsch, Französisch, Städte: Lausanne, Basel

Italienisch, Rätoromanisch Genf,

Fläche: 41'248 km²

Aufgabe 3: Recherchiere über Fun Facts zur Schweiz. Halte deine Ergebnisse schriftlich fest.

Aufgabe 4: Erstelle eine wahr oder falsch PowerPoint mit mindestens 5 Fun Facts zur Schweiz, die wir in der Klasse als Einstieg für die Lektionen benutzen können. Folgendes soll deine PowerPoint enthalten:

1. Titelfolie mit einem zur Schweiz passenden Bild
2. Fragefolie 1:
 - In der Titelzeile die Aussage
 - Passendes Bild dazu in der Mitte
 - Wahr oder falsch?
3. Antwortfolie 1:
 - In der Titelzeile die Aussage
 - Passendes Bild dazu in der Mitte
 - Wahr oder falsch (Richtige Antwort hervorgehoben)
4. Frage- und Antwortfolien zu den Fun Facts 2 bis 5

Aufgabe 1: Wo passen die Titel hin? Ordne diese den Buchstaben zu. Ein Titel passt zu keinem Text. Welcher?

Militär Strassenverkehr Zoll Geld- und Währungspolitik Aussenpolitik
 Berufsbildung

A Geld- und Währungspolitik

Der Bund kontrolliert die Geldmenge. Nur die Nationalbank hat das Recht, Banknoten zu drucken (und Münzen zu prägen) und diese unter die Leute zu bringen.

B Berufsbildung

Der Bund reglementiert die Berufsausbildung. Es gibt über 400 Berufe, die der Bund geregelt hat (→ Lesen Sie dazu auch den Abschnitt «Betriebslehre»: ECHO, Seite 29).

C Zoll

Der Bund bestimmt die Import- und Exportzölle und zieht die Zölle ein. An den Grenzen zu den Nachbarländern finden Zollkontrollen statt.

D Militär

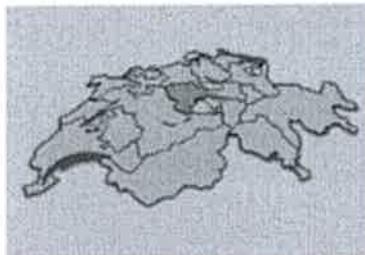
Die Aufgaben der schweizerischen Armee umfassen drei Schwerpunkte:

- Friedensprozesse in Europa stärken, Frieden fördern
- Militärischer Schutz des Landes
- Hilfe und Existenzsicherung in Katastrophenfällen im In- und Ausland

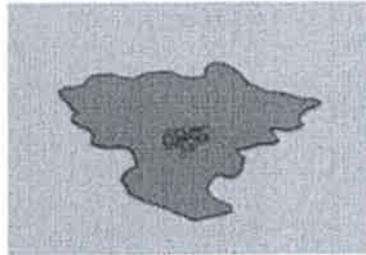
E Strassenverkehr

Das Strassenverkehrsgesetz ist Sache des Bundes. Der Bund bestimmt u.a. Tempolimiten auf Autobahnen oder das Höchstgewicht und Nachtfahrverbote für Lastwagen. Der Bund baut und sorgt für das Nationalstrassennetz (A1 etc.).

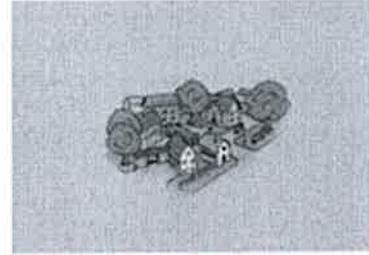
Aufgabe 2: Wer übernimmt welche Aufgabe? Ergänze mit Hilfe des Textes die Tabelle.



Aufgaben des Bundes



Aufgaben der Kantone



Aufgaben der Gemeinden

Währungspolitik

Kontrolliert Geldmengen

Reglementiert Berufsausbildung

Strassenverkehr

Zoll

Militär

Gesundheitswesen

Organisation der Schulen

Bauwesen

Umweltschutz

Polizei

Elektrizitätsversorgung

Kehrichtabfuhr

Bau und Unterhalt von lokalen Strassen

Wasserversorgung

Bau von Schulhäusern

Aufgaben der Feuerwehr

Aufgabe 1: Was passt zusammen? Verbinde die richtigen Elemente und notiere die Lösung.

- 1 Gewaltenteilung bedeutet, dass der Staat in drei Bereiche aufgeteilt ist, nämlich in
- 2 Stimmberechtigte sind ...
- 3 Das Volk, das waren 2012 ...



- A ... ca. 5 Millionen Stimmberechtigte.
- B ... Parlament, Regierung und Gericht.
- C ... Personen über 18 Jahre mit Stimm- und Wahlrecht. → Lesen Sie dazu den Abschnitt «Politische Rechte», ECHO, Seite 16.

Lösung

1	2	3
B	—	—

Aufgabe 2: Suche Informationen über den Stadtrat von Frauenfeld. Wie viele Personen sind es? Wie heissen sie? Wer hat welche Aufgaben?

Anders Stokholm: Stadtpräsident und Vorsteher vom Departement für Finanzen und Zentrales. FDP-Partei

Elsbeth Aeppli Stettler: Vizepräsidentin und Vorsteherin vom Departement für Alter und Gesundheit

Barbara Dätwyler Weber: Vorsteherin Departement für Gesellschaft und Soziales.

Fabrizio Hugentobler: Vorsteher Departement für Werke, Freizeitanlagen und Sport.

Andreas Elicker: Vorsteher Departement für Bau und Verkehr

Aufgabe 3: Welche der drei Gewalten hast du nun recherchiert? Begründe deine Antwort.

Die ^(Exekutive) Regierung: Stadtrat führt Gesetze aus. Verwaltert ein Departement und Personen werden gewählt.

Aufgabe 4: Löse die Übungsaufgaben zur Gewaltenteilung.

1. Welche Instanz entscheidet über die Strafe, wenn ein Regierungsrat des Kantons Thurgau gegen ein Gesetz ertsösst?

Kantonsgericht

2. Zu welcher Instanz (Legislative, Exekutive, Judikative) gehört die Polizei? Begründe!

Exekutive: Sie führt Gesetze aus und kontrolliert, dass diese beachtet und eingehalten werden.

3. Die Legislative der Gemeinde Wängi beschliesst die Errichtung eines neuen Spielplatzes. Wie heisst diese Instanz auf der ^①Gemeindeebene? Welche Instanz wird den Spielplatz ^②planen bzw. ausführen?

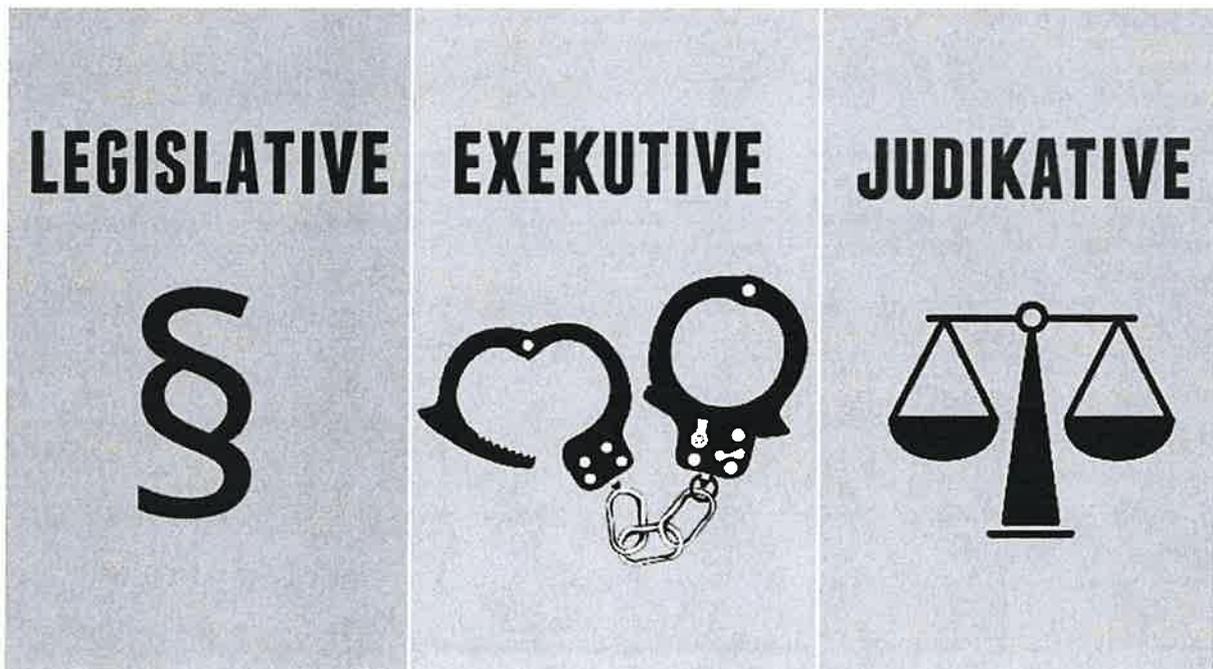
① Gemeinde-oder ^{Parlament} Stadt-~~rat~~ (Legislative)

② Gemeinde-oder Stadtrat (Exekutive)

4. Wenn das Schweizer Stimmvolk über Gesetzesänderungen abstimmt, ist es dann Legislative, Exekutive oder Judikative?

Legislative

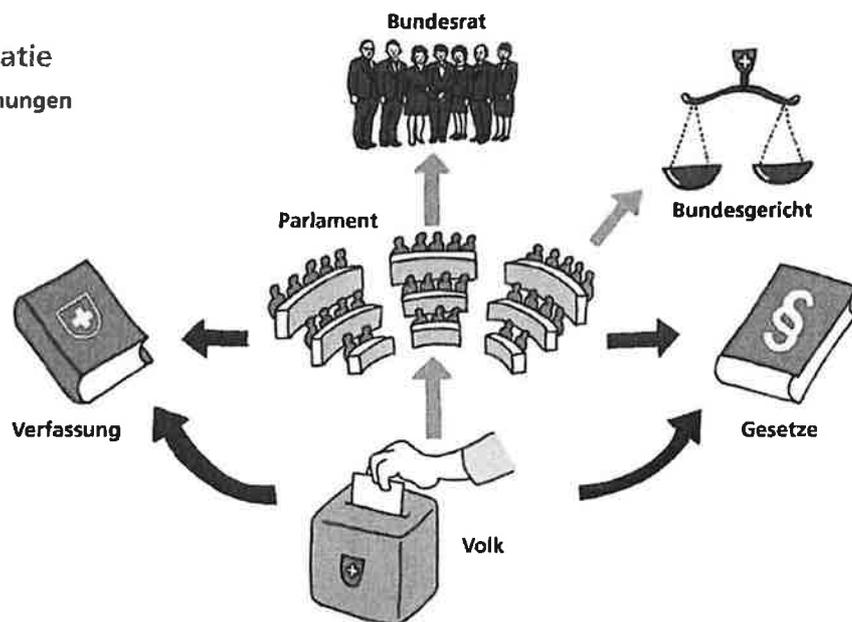
5. Wofür können die Symbole der Grafik stehen?



4 STAATSORGANE

Direkte Demokratie
Wahlen und Abstimmungen

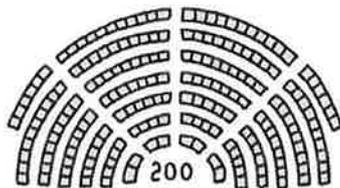
→ Wählen
→ Abstimmen



Das Parlament



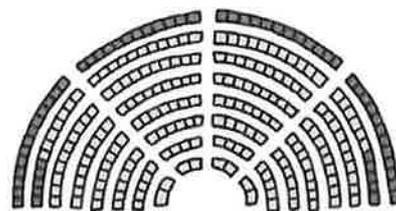
Das Parlament besteht aus zwei Kammern: Nationalrat und Ständerat. Beide zusammen bilden die Vereinigte Bundesversammlung. Die Amtsdauer von National- und Ständerätinnen und -räten beträgt vier Jahre.



Der Nationalrat
(die grosse Kammer)
besteht aus **200 Volksvertreter/innen**. Je nach Einwohnerzahl, inkl. Ausländer/innen, stellt jeder Kanton eine bestimmte Anzahl Volksvertreter/innen. Die Kantone ZH, BE, SG, AG und VD haben eine grosse Bevölkerung. Sie nehmen zusammen mehr als die Hälfte der insgesamt 200 Sitze im Nationalrat ein.



Der Ständerat
(die kleine Kammer)
besteht aus **46 Kantonsvertreter/innen**. Für die Kantone OW, NW, BS, BL, AR und AI ist je ein Vertreter respektive eine Vertreterin im Ständerat. Für die übrigen Kantone sind je zwei Vertreter/innen im Ständerat.



Die Vereinigte Bundesversammlung
National- und Ständerat tagen für besondere Aufgaben gemeinsam als Vereinigte Bundesversammlung. Diese wählt u.a. die Bundesräte, die Bundesrichter, den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin. Wenn die Vereinigte Bundesversammlung tagt, sitzen die Ständerätinnen und -räte hinten im Nationalratssaal.

Aufgabe 1: Lies den Text auf der Folgeseite zur direkten Demokratie in der Gemeinde und halte diese schematisch fest, so wie es oben für den Bund dargestellt ist.

Direkte Demokratie auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden

Bund Die Stimmberechtigten wählen das Parlament (National- und Ständerat) und stimmen über Sachvorlagen, Gesetze und Verfassungsänderungen ab. Zudem haben Sie das Recht, auf Bundesebene Initiativen und Referenden zu ergreifen und zu unterschreiben.

Kantone Die Stimmberechtigten wählen auf Kantonebene das Parlament (Kantonsrat, Grosser Rat oder Landrat) und die Regierung (Regierungsrat oder Staatsrat). Sie stimmen über kantonale Sachvorlagen, Gesetze und Verfassungsänderungen ab und sie können kantonale Initiativen und Referenden ergreifen und unterschreiben.

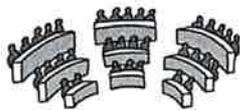
Gemeinden Die Stimmberechtigten wählen in den Städten und in Gemeinden mit hoher Einwohnerzahl ein Gemeinde- oder Stadtparlament (Legislative) sowie den Gemeinde- oder Stadtrat (Exekutive).

In über 80% der Gemeinden versammeln sich die Stimmberechtigten mindestens einmal pro Jahr für Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde- oder Bürgerversammlung (Legislative). Sie wählen da den Gemeinderat und den Gemeindevorstand (Exekutive) und stimmen über kommunale Sachfragen und Verordnungen ab, zum Beispiel über die Höhe der (Gemeinde-) Steuern oder über die Bewilligung von Bauten (Lokalstrassen, Schulhäuser). Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge stellen und sich mündlich an Beratungen beteiligen. Sie haben zudem ein Initiativrecht, mit dem sie Vorschläge für die Behandlung von Sachfragen machen können.

Aufgabe 2: Was passt wo? Ordne zu.

Bundesrat: 7 Mitglieder Ständerat: 46 Mitglieder	Bundeskanzlei Bundespräsident/in	Bundeskanzler/in	Bundesgericht Nationalrat: 200 Mitglieder
---	-------------------------------------	------------------	---

Der Bund / Die Schweiz



Parlament (Legislative)

Nationalrat: 200 Mitglieder
Ständerat: 46 Mitglieder



Regierung (Exekutive)

Bundesrat: 7 Mitglieder
Bundeskanzlei
Bundespräsident/in
Bundeskanzler/in



Gericht (Judikative, Justiz)

Bundesgericht

Der Bundesrat



Der Bundesrat bildet die Landesregierung der Schweiz. Er besteht aus sieben Bundesräten/Bundesrätinnen. Sie sind für vier Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist möglich und üblich.

Ein Mitglied des Bundesrates ist jeweils für ein Jahr **Bundespräsident/in**. Er/sie hat nicht mehr Macht als die anderen sechs Mitglieder des Bundesrats. Zu seinen/ihren Pflichten gehören die Leitung der Bundesratssitzungen und Repräsentationsaufgaben.

Die Aufgaben des Bundesrats sind in sieben Bereiche (= **Departemente**) aufgeteilt. Ein Bundesrat/eine Bundesrätin leitet ein Departement. Der Bundesrat wird von der **Bundeskanzlei** unterstützt. Diese wird von der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler geleitet.

Aufgabe 3: Wie heissen die sieben Mitglieder des Bundesrates im Jahr 2021? Wie sehen sie aus? Suche die Namen und die dazugehörigen Gesichter. Drucke die Bilder farbig aus und gestalte die Fläche unten mit dem Titel «Der Bundesrat 2021». Hebe den Bundesratspräsidentin oder den Bundesratspräsidenten hervor.

Siehe Internet: die sieben Mitglieder des Bundesrates
→ [admin.ch](https://www.admin.ch)

Bundesrat + Departement muss aufgeführt sein.
+ Bundespräsident/in

Aufgabe 4: Unten sind die einzelnen Departemente aufgelistet. Dabei sind die Aufgaben stichwortartig aufgelistet. Überlege dir, was das konkret für Tätigkeiten sein könnten.

Die sieben Departemente des Bundes

- EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**
Beziehungen zu anderen Ländern, Staatsverträge, Internationale Organisationen
- EDI Eidgenössisches Departement des Innern**
Sozialversicherungen, Gesundheit, Kultur, Veterinärwesen
- EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement**
Justiz und Polizei, Ausländerfragen, Flüchtlinge
- VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**
Landesverteidigung, Militär, Zivilschutz, Friedensförderung, Sport
- EFD Eidgenössisches Finanzdepartement**
Finanzen, Steuern, Zoll; Informatik, Bauten und Logistik für die Bundesverwaltung
- WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung**
Wirtschaft der Schweiz, Wohnungswesen, Bildung, Wissenschaft und Technologie, Landwirtschaft
- UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**
Verkehr, Strassen, Luftfahrt, Umwelt, Raumplanung, Landschaft, Energie, Kommunikation

Departement	mögliche Tätigkeit 1 Beispiel	mögliche Tätigkeit 2	mögliche Tätigkeit 3
EDA	verhandelt mit anderen Regierungen über Handel	Individuelle Lösung	
EDI	regelt Geldbeiträge für die Produktion von Schweizer Filmen		
EJPD	versucht, Korruptionsfälle aufzudecken		
VBS	finanziert und organisiert für Spitzensportler Trainingsmöglichkeiten im Militär		
EFD	legt die Vorschriften für die Mehrwertsteuer fest		
WBF	beobachtet den Wohnungsmarkt, Preise und Mieten, Leerwohnungsbestände		
UVEK	revidiert die Vorschriften für die Führerausweise		

5 VERFASSUNG UND GESETZE

Die Verfassung

Die **Bundesverfassung** (BV) ist das **Grundgesetz** der Schweiz. Die BV definiert Grundrechte und -regeln für das Zusammenleben der Menschen in der Schweiz und für ihr Verhältnis zum Staat (Freiheiten, Sicherheiten, Rechte und Pflichten). Die Bundesverfassung verteilt Kompetenzen und Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Sie bestimmt den Aufbau des Staates und die Institutionen, die die Macht in der Schweiz teilen: Volk, Kantone, Parlament, Regierung, Gerichte.

Die Bundesverfassung gilt für die ganze Schweiz. Jeder Kanton hat zusätzlich eine eigene Kantonsverfassung.

Die Gesetze

Gesetze sind schriftlich fixierte, allgemein verbindliche Regeln. Die Bundesverfassung ist die Grundlage für die Gesetze auf Bundesebene, die Kantonsverfassung die Basis für die kantonalen Gesetze.

Beispiele für wichtige Gesetze auf Bundesebene sind:

- das **Zivilgesetzbuch (ZGB)**
- das **Obligationenrecht (OR)**
- das **Strafgesetzbuch (StGB)**
- das **Strassenverkehrsgesetz (SVG)**
- das **Berufsbildungsgesetz (BBG)**
- das **Ausländergesetz (AuG)** u.a.

Wer macht die Gesetze?

Das Parlament. Auf Bundesebene ist das der Nationalrat und der Ständerat, auf Kantonsebene das Kantonsparlament. Der **Anstoss** für ein neues Gesetz auf Bundesebene kann indirekt von Kantonen, Interessengruppen, Medien oder direkt von Parlamentsmitgliedern oder vom Bundesrat ausgehen.

Der Weg zu einem neuen Gesetz besteht aus einem komplexen Prozess, zu dem die **Vernehmlassung** gehört. Kantone, Parteien, Verbände etc. bringen ihre Meinung darin ein (Art. 147 BV). Es werden **Kompromisslösungen** gesucht, damit das Gesetz von möglichst vielen Interessensvertretern mitgetragen wird und es bei der **Abstimmung** im Parlament und allenfalls vor dem Volk auf **Akzeptanz** stösst. Vom Anstoss bis zum **Inkrafttreten** eines neuen Gesetzes dauert es lange, manchmal viele Jahre.



Anstoss, Impuls	Vorparlamentarische Phase	Parlamentarische Phase	Nachparlamentarische Phase
→ Anstoss für ein neues Gesetz (indirekt oder direkt)	→ Erster Gesetzesentwurf: Vorentwurf durch Bundesverwaltung und/oder Fachleute. → Vernehmlassung des Vorentwurfs: Kantone, Verbände, Parteien etc. nehmen dazu Stellung. → Behandlung im Bundesrat: definitiver Entwurf	→ Behandlung des definitiven Entwurfs im Parlament , Debatten im Nationalrat und im Ständerat. → Abstimmung im Parlament.	→ Volksabstimmung bei einer Verfassungsänderung oder einem Gesetzesreferendum. → Inkrafttreten des Gesetzes, wenn es im Parlament und ggf. in einer Volksabstimmung angenommen worden ist.

Rechte

Grundrechte

Die Grundrechte sind **das Fundament der Gesellschaft**. Sie gewähren Freiheiten und Schutz. Sie gelten für alle Menschen in der Schweiz.

Wichtige Grundrechte sind (Auswahl):

- **Menschenwürde (Art. 7 BV)**
- **Rechtsgleichheit inkl. Diskriminierungsverbot (Art. 8 BV)**
- **Schutz der Kinder und Jugendlichen (Art. 11 BV)**
- **Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV)**
- **Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV)**
- **Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV)**
- **Sprachenfreiheit (Art. 18 BV)**
- **Anspruch auf Grundschulunterricht (Art. 19 BV)**
- **Versammlungsfreiheit (Art. 22 BV)**
- **Niederlassungsfreiheit (Art. 24 BV)**

Die Grundrechte bilden die Basis für die Beziehungen zwischen Staatsorganen und Privatpersonen, zum Teil auch unter Privaten. Sie gelten nicht absolut. Es gibt Einschränkungen. Diese werden in den Gesetzen genannt.



Rechtsgleichheit – keine Diskriminierung

Rechtsgleichheit bedeutet, dass alle Personen vor dem Gesetz gleich sind (unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Rasse, ihrem Alter, ihrer Sprache etc.) und dass Mann und Frau gleichberechtigt sind.

Gleichstellung von Mann und Frau

Der Artikel zur Gleichstellung von Mann und Frau wurde 1981 in die **Bundesverfassung** aufgenommen, er verbietet die Diskriminierung von Frauen. So fordert das **Eherecht** seit 1988 in der Schweiz Partnerschaft in der Ehe, und das **Gesetz** für die Gleichstellung von Mann und Frau von 1995 verlangt gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Weitere Informationen finden Sie auf www.equality.ch.

→ Die Freiheit des Einzelnen ist begrenzt durch die Freiheit der anderen.



Aufgabe 1: Schau dir den Comic an. Welches Problem haben die Nachbarinnen und Nachbarn? Wie können die Nachbarn das Problem am besten lösen?

Individuelle Lösung

Aufgabe 2: „Die Freiheit des Einzelnen ist begrenzt durch die Freiheit der Anderen.“
Was bedeutet dieser Satz ...
... in der Familie?

... in der Schule?

... im Täglichen Leben?

... in der Politik?

... im Hinblick auf Covid 19?

Individuelle Lösung

Aufgabe 3: Beantworte die folgenden Fragen. *Individuelle Lösung*

1. „Mann und Frau sind gleichberechtigt.“ Was bedeutet dieser Satz für dich?

2. Was bedeutet die Gleichstellung von Frau und Mann in der Familie / Schule / Arbeitsplatz?

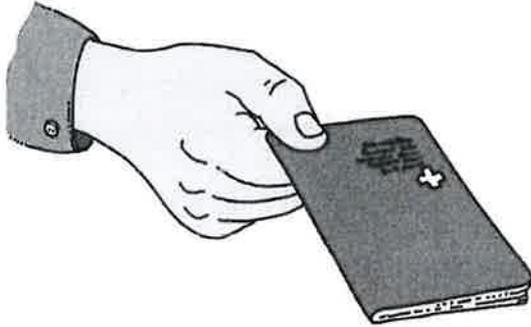
3. Wie wichtig schätzt du Partnerschaft in einer Beziehung (Ehe) ein? Zum Beispiel, dass sowohl Frau und Mann erwerbstätig sind? Dass die Arbeiten im Haushalt aufgeteilt werden etc.?

4. Was bedeutet für dich der Satz: „Partner und Partnerin bleiben auch in der Ehe eigenständige selbstverantwortliche Persönlichkeiten?“

Bürgerrechte

Die schweizerische Staatsangehörigkeit

Wer 10 Jahre ohne Unterbruch in der Schweiz gewohnt hat und über eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) verfügt, kann das **Schweizer Bürgerrecht** auf Bundesebene erwerben. Die Jahre, die jemand zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz verbracht hat, zählen doppelt. In vielen Kantonen und Gemeinden gelten zusätzliche Bestimmungen und Einschränkungen.



Wer sich einbürgern lassen möchte, muss in die schweizerischen Verhältnisse **integriert** sein, das heisst in der lokalen Landessprache kommunizieren können (→ Seite 5), mit hiesigen Lebensformen vertraut sein und die schweizerische Rechtsordnung beachten. In einzelnen Kantonen und Gemeinden werden auch Grundkenntnisse zur Schweizer Geschichte und Staatskunde verlangt.

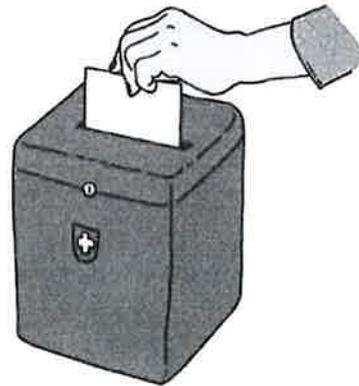
Das **Gesuch** für das Schweizer Bürgerrecht muss meist **bei der Gemeindeverwaltung des Wohnorts** gestellt werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können in die Einbürgerung der Eltern einbezogen werden. Eine selbständige Einbürgerung der Kinder und Jugendlichen ist möglich, wenn die Eltern damit einverstanden sind.

Menschenwürde (Art. 7 BV): «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.»
Rechtsgleichheit (Art. 8 BV): «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden ... Mann und Frau sind gleichberechtigt ...
Schutz der Kinder und Jugendlichen (Art. 11 BV): «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ... und auf Förderung ihrer Entwicklung.»
Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV): «Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen. ... Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören...»

Politische Rechte

Stimmrecht und Wahlrecht

Stimmrecht und Wahlrecht (ebenso das Recht, Initiativen und Referenden zu ergreifen und zu unterschreiben → Seite 8) gelten **für Personen mit Schweizer Bürgerrecht**, die mindestens 18 Jahre alt sind. Im Jahr 2011 waren gut 5 Millionen Menschen in der Schweiz auf Bundesebene stimm- und wahlberechtigt. Seit 1971 besteht auf Bundesebene das Stimm- und Wahlrecht für Frauen, in den Kantonen wurde es zwischen 1959 (Waadt und Neuenburg) und 1990 (Appenzell Innerrhoden) eingeführt. In einigen Kantonen (FR, AR, GR, VD, NE, GE, JU, BS) haben niedergelassene Ausländer/innen auf Gemeindeebene, teilweise auch auf Kantonsebene das Stimm- und Wahlrecht.



Abstimmen = Zu einer Sachfrage Ja oder Nein sagen
Wählen = Personen für ein Amt bestimmen

Petitionsrecht

Alle erwachsenen Personen, auch Ausländerinnen und Ausländer, haben das Recht, Petitionen an Behörden zu richten. Sie können diese unterschreiben oder selber einreichen. Petitionen enthalten Bitten, Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden. Man kann sich damit an Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und/oder Bundesebene wenden.

Aufgabe 4: Welches der Grundrechte im eingerahmten Textfeld ist für dich persönlich das wichtigste? Begründe deine Antwort.

Individualuelle Lösung (muss begründet sein!)

Pflichten

Gehorsamspflicht

Gesetze und Vorschriften sind **verbindlich**, Pflichten müssen befolgt werden. Die Bundesverfassung formuliert unter anderem folgende Pflichten (Auswahl):



Steuerpflicht
(Art. 128, 130 BV)



Schulpflicht
(Art. 19, 62 BV)



Militärdienstpflicht für Schweizer (Art. 59 BV)



Versicherungspflicht
(Art. 111–114, 117 BV)

Meldepflicht

In der Schweiz besteht Meldepflicht in der Wohngemeinde: Ändert jemand den **Wohnort**, muss er dies bei der Gemeindeverwaltung in der alten und in der neuen Wohngemeinde melden. Zivilstandsänderungen (**Heirat, Scheidung**) sowie die **Geburt** eines Kindes müssen beim Zivilstandsamt des Wohnorts gemeldet werden.

Sicherheit, Schutz und Ordnung

Die Polizei

Für die Durchsetzung von Recht und Ordnung ist die Polizei zuständig. Sie leistet damit einen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung.

- Der Bund verfügt über eine **Bundespolizei**. Diese ist vor allem für politische Delikte zuständig.
- Die **Kantonspolizei** bekämpft die Kriminalität und sorgt für Sicherheit, Ordnung und öffentliche Ruhe.
- Städte und grössere Gemeinden haben eine eigene **Stadt- oder Gemeindepolizei**.
- Die **Verkehrspolizei** (teils Kantonspolizei, teils Stadt- oder Gemeindepolizei) ist für die Sicherheit im Strassenverkehr zuständig. Sie regelt den Verkehr und führt Kontrollen durch (Geschwindigkeitskontrollen u.a.).



Gewaltverbot

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Es ist Aufgabe der Polizei, gegen gewalttätige Menschen vorzugehen und für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Privatpersonen können in bestimmten Fällen Anzeige erstatten, dürfen aber nicht selber zur Gewalt greifen. Gewalt in der Schule oder in der Familie ist strafbar. Bei häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Kindern hat die Polizei das Recht einzuschreiten.

6 FINANZIERUNG DER SOZIALVERSICHERUNG

Sozialziele und persönliche Verantwortung

Die Sozialversicherungen und die öffentliche Sozialhilfe bilden die Grundlage für **das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz**. Das Hauptziel ist, Armut in der Schweiz zu verhindern. Die Bundesverfassung nennt dazu folgende Sozialziele (Art. 41 BV):

«Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.»

Der Bund setzt sich **in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative** für die Erreichung dieser Ziele ein.

Folgende **Versicherungen** sind staatlich geregelt. Sie bilden zusammen ein dichtes soziales Auffangnetz:

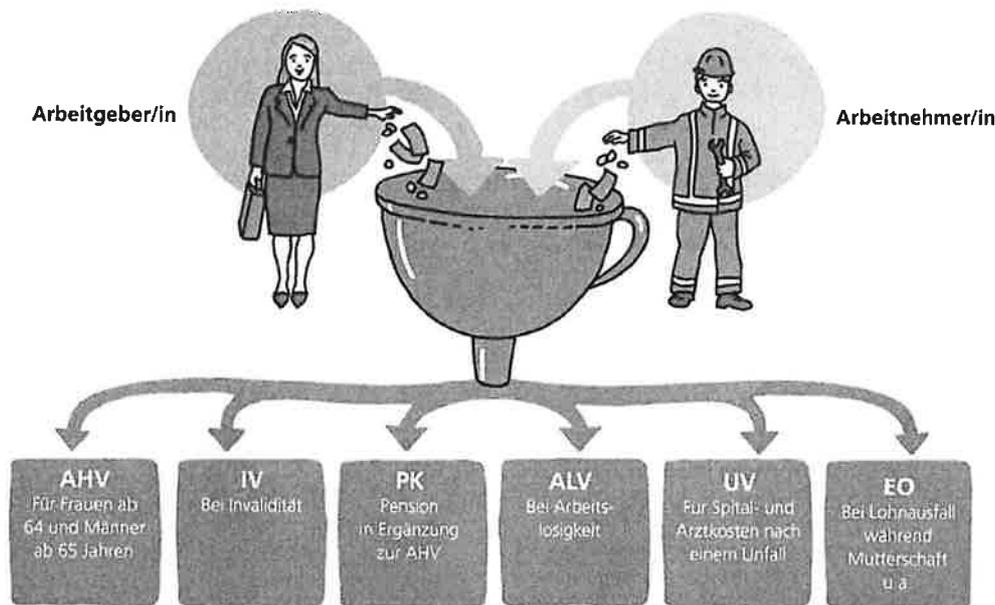
- **AHV/IV** Alters- und Hinterlassenenversicherung/Invalidenversicherung
- **EL** Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- **PK** Pensionskasse, berufliche Vorsorge (BVG)
- **ALV** Arbeitslosenversicherung
- **UV** Unfallversicherungen: Berufsunfall- und Nichtberufsunfallversicherung (BU und NBU)
- **EO** Erwerbsersatzordnung inkl. Mutterschaftsentschädigung
- **FZ** Familienzulagen
- **KV** Krankenversicherung

Finanzierung der Sozialversicherungen

Sozialversicherungen bilden **Solidarsysteme**. Sie werden **von vielen** finanziert (Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber/innen, Steuerzahler/innen) und bieten Unterstützung **für Einzelne und bestimmte Gruppen** (vgl. Grafik).

Versicherungsbeiträge und Steuern

Die Versicherungsbeiträge werden in Form von Lohnprozenten bezahlt. Den **Arbeitnehmer/innen** werden sie vom Brutto-lohn abgezogen (→ Seite 27) und den Versicherungen überwiesen; die **Arbeitgeber/innen** bezahlen ihren Prozentteil den zuständigen Versicherungen. Dies gilt für die AHV/IV, die PK (ab einem Jahreslohn von Fr. 24 675.-), die ALV, UV und für die EO. Die FZ werden allein von den Arbeitgebern/-innen bezahlt, die EL über Steuern finanziert.



Aufgabe 1: Gruppenpuzzle

Einzelarbeit	Du erhältst einen Text zu einer der sechs Sozialversicherungen. Lies dich ein.
Experten- gruppe	Du triffst dich mit denjenigen Lernenden, die denselben Text gelesen haben. Besprecht den Text und haltet das Wichtigste in dem dafür beschrifteten Kästchen auf der nächsten Seite fest.
Expertenaus- tausch	Die Gruppen werden neu durchmischt. Du triffst dich mit je einem Experten aus allen anderen Gruppen. Die Inhalte werden präsentiert. Du machst dir Notizen in die Feldchen.
Schlussaus- tausch	Du gehst wieder in deine Ursprungsgruppe. Gemeinsam besprecht ihr, was zusammengetragen wurde. Anschliessend füllt ihr gemeinsam die restlichen Feldchen.

Alters- & Hinterlassenenversicherung

Obligatorisch versichert (Erwachsene + Kinder)

Alle Personen, die in der Schweiz wohnen (ab 21 J.) oder arbeiten (ab 15 J.) müssen AHV und IV-Beiträge bezahlen.

Die AHV sichert eine minimale Grundrente.

Invalidenversicherung

Die IV hat zum Ziel, die Arbeitsfähigkeit von behinderten Personen zu fördern und ihre Existenzgrundlage zu sichern.

Hauptziel der IV ist die Wiedereingliederung in den Beruf.

Pensionskasse

Berufliche Vorsorge: Ist für ArbeitnehmerInnen obligatorisch. Sie versichert gleiche Risiken wie AHV/IV und ergänzt die Rente.

Je länger man in die Pensionskasse einbezahlt, desto höher wird die Pension.

Arbeitslosenversicherung

Die ALV gewährt angemessenen Ersatz bei Erwerbsausfall.

Erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen und Kurzarbeit etc.

Unfallversicherung

deckt die Kosten bei Unfällen

Berufsunfälle: Unfälle am Arbeitsplatz oder auf dem Weg.

Nichtberufsunfälle: Unfälle zu Hause, Freizeit etc.

Berufstätige sind beim Arbeitgeber versichert.

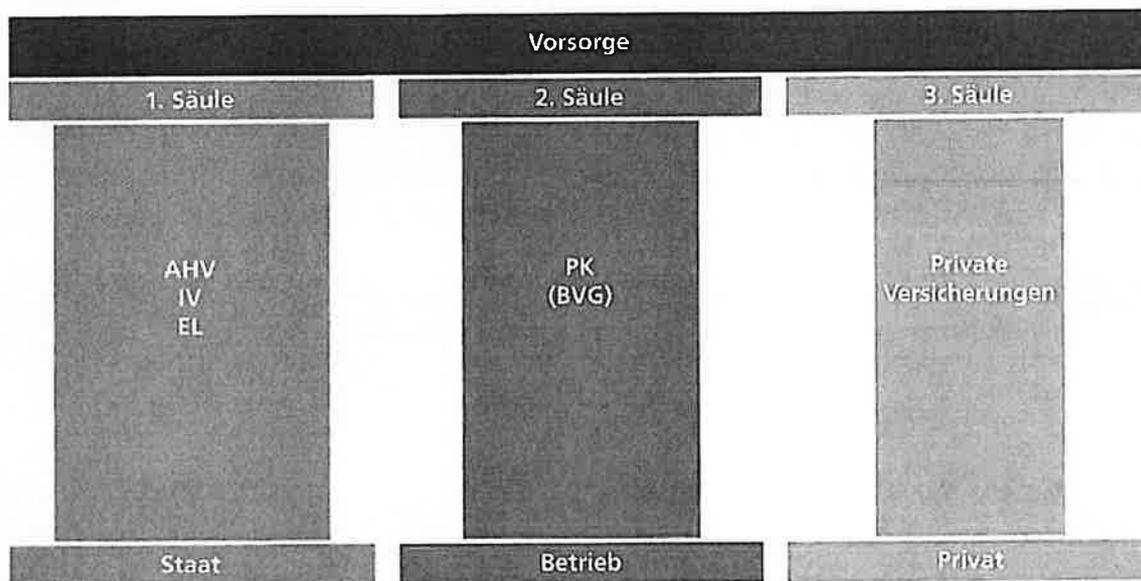
Nicht berufstätig: Bei der Krankenkasse versichert.

Erwerbsersatzordnung

Deckt einen Teil bei Arbeitsausfall bei Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst sowie einen Teil des Mutterschaftsurlaubs.

Das Drei-Säulen-Prinzip

Die drei Säulen tragen gemeinsam die **Vorsorge** fürs Alter, für Hinterbliebene und für behinderte Personen.



Erwachsene und Kinder sind in der Schweiz obligatorisch bei der AHV und der IV versichert. Alle Personen, die in der Schweiz wohnen (ab 21 Jahren) oder arbeiten (ab 18 Jahren), müssen AHV- und IV-Beiträge bezahlen. Die **AHV** sichert eine minimale **Grundrente** fürs Alter. Männer erhalten sie mit 65, Frauen mit 64 Jahren.

Die **IV** hat zum Ziel, die **Arbeitsfähigkeit** von behinderten Personen zu **fördern** und ihre **Existenzgrundlage** zu **sichern**. Hauptziel der IV ist die Wiedereingliederung in den Beruf.

Die **EL** (Ergänzungsleistungen) zur AHV und IV helfen, das **Existenzminimum** zu **sichern**.

Die **berufliche Vorsorge** (Pensionskasse) ist nur für **Arbeitnehmer/Innen obligatorisch**. Sie versichert die gleichen Risiken wie die AHV/IV (Alter, Invalidität, Todesfall) und ergänzt die entsprechenden Renten. Je länger jemand in die **Pensionskasse** einbezahlt hat, desto höher wird die **Pension**.

Personen, die **nicht** bei einer Firma **angestellt** sind (selbständig Erwerbende und Nichterwerbstätige), sind **nicht versichert**.

Die dritte Säule ist eine **private Altersvorsorge**. Sie ist **nicht obligatorisch**. Sie wird jedoch von vielen selbständig Erwerbenden abgeschlossen. Finanziert wird die dritte Säule mit persönlichen Spargeldern.

Informationen zu AHV/IV und EL finden Sie auf www.ahv-iv.ch.

Informationen zur zweiten Säule finden Sie auf www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen.

Informationen zur dritten Säule erhalten Sie bei Banken und Versicherungen.

Die Unfallversicherung (UV)

Berufsunfall und Nichtberufsunfall

Die Unfallversicherung deckt die Kosten bei Unfällen. Es werden Berufsunfälle und Nichtberufsunfälle unterschieden.

- **Berufsunfälle** (BU) sind Unfälle am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zur Arbeit. Alle Arbeitnehmer/innen sind obligatorisch dagegen versichert.
- **Nichtberufsunfälle** (NBU) sind Unfälle zu Hause, in der Freizeit, beim Sport oder im Strassenverkehr.

Wichtig: Wer weniger als 8 Stunden in der Woche erwerbstätig ist, muss sich selber mit der Grundversicherung der Krankenkasse gegen Nichtberufsunfälle versichern. Das ist obligatorisch.

- **Berufstätig** (mind. 8 Std./Woche): **Berufsunfall (BU) und Nichtberufsunfall (NBU) sind durch den Arbeitgeber versichert.**
- **Nicht berufstätig:** **Nichtberufsunfall (NBU) selber bei der Krankenkasse versichern.**

Krankenversicherung (KV)

Die Krankenversicherung wird durch **Prämien** jeder versicherten Person finanziert. Die **Grundversicherung** ist **für alle** Erwachsenen und Kinder in der Schweiz **obligatorisch**. Als Ergänzung zur Grundversicherung können freiwillige Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. In der Schweiz gibt es ca. 100 vom Bund anerkannte Krankenkassen. Sie bieten verschiedene Versicherungsarten und Prämiensysteme an.



Kostenbeteiligung

Die Grundversicherung deckt einen Teil der **Heilungskosten** bei Krankheit und, wenn dagegen versichert, bei Unfall. Dazu gehören Kosten für Arztbehandlungen, Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung und Medikamente. Die Patientinnen und Patienten müssen einen festen Jahresbetrag (**Franchise**) an diese Kosten selber bezahlen, ebenso 10% der Heilungskosten, die über den Jahresbeitrag hinausgehen (**Selbstbehalt**).

Erwerbsersatzordnung (EO)

Die EO (Finanzierung mittels Lohnprozenten) deckt einen Teil des **Erwerbsausfalls bei Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst** sowie während 14 Wochen einen Teil des Erwerbsausfalls von erwerbstätigen Müttern (**Mutterschaftsentschädigung**).



Familienzulagen (FZ)

Familienzulagen (Kinderzulagen, Ausbildungszulagen) sind **eine Einkommensergänzung**. Sie sind mehrheitlich kantonale geregelt. Anspruch darauf haben Erwerbstätige mit Kindern.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe (Fürsorge) stellt das Existenzminimum sicher, wenn Personen durch Lücken im Sozialversicherungsnetz fallen. Die Sozialhilfe wird über Steuern finanziert. Sie liegt im Kompetenzbereich der Kantone bzw. Gemeinden.

Informationen zur Kranken- und zur Unfallversicherung finden Sie auf www.bag.admin.ch.